Ä1

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Janina Anderka (WLS Neumünster)

Titel: **Ä1 zu 95A10: Strafe ersetzt keine Pädagogik – Ordnungsmaßnahmen reformieren**

Antragstext

Von Zeile 7 bis 9:

Daher fordert das Landesschüler*innenparlament ~~die **Abschaffung rein strafender Ordnungsmaßnahmen ohne verpflichtende pädagogische, sozialarbeiterische oder therapeutische Begleitung**~~., dass ordnungsrechtliche Maßnahmen, die die Handlungsfähigkeit der Schulleitung im Rahmen ihrer gesetzlichen Schutzpflicht gegenüber der Schulgemeinschaft wahren müssen, standardmäßig durch verpflichtende pädagogische, sozialarbeiterische oder therapeutische Angebote für die betroffenen Schüler*innen begleitet und nachbereitet werden müssen.

Begründung

Zur Wahrung der Schulsicherheit und der gesetzlichen Fürsorgepflicht. Ordnungsmaßnahmen gemäß **§ 25 SchulG SH** dienen in Akutsituationen (z. B. bei physischer Gewalt oder massiver Störung des Schulbetriebs) dem unmittelbaren Schutz von Mitschüler*innen und Lehrkräften (Schutzpflicht aus **Art. 2 Abs. 2 GG**). Eine Abschaffung oder Blockade dieser Maßnahmen ist rechtlich unzulässig. Ziel muss es daher sein, die bestehenden Maßnahmen zwingend durch eine professionelle sozialpädagogische Begleitung zu flankieren, statt die Schutzinstrumente abzuschaffen.